

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Beier (DIE LINKE)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Abschiebungen im Jahr 2021 in Thüringen; Schwerpunkt Dublin-Verfahren

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/3363 vom 20. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2022 beantwortet:

1. Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im Jahr 2021 aus Thüringen (bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden nach Auskunft der Zentralen Abschiebestelle im Thüringer Landesverwaltungsamt insgesamt 81 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens in einen anderen EU-Mitgliedstaat der Dublin-III-Verordnung überstellt. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten der Betroffenen können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Herkunftsstaat	Vollzogene Überstellungen
Afghanistan	12
Algerien	3
Côte d'Ivoire	3
Georgien	2
Ghana	1
Irak	20
Iran	5
Libyen	3
Marokko	3
Nigeria	2
Russische Föderation	10
Serbien	3
Somalia	2
Syrien	10
Türkei	1
Unbekannt	1
Gesamt	81

Hinsichtlich der Zielstaaten der Überstellungen können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Zielstaat	Vollzogene Überstellungen
Belgien	8
Dänemark	7
Finnland	1
Frankreich	14
Italien	5
Kroatien	1
Litauen	1
Luxemburg	1
Niederlande	5
Österreich	9
Polen	2
Rumänien	2
Schweden	15
Schweiz	3
Spanien	6
Ungarn	1
Gesamt	81

2. Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen aus Thüringen scheiterten im Jahr 2021 nach Übergabe an die Bundespolizei (bitte zwischen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen unterscheiden)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen mussten im Jahr 2021 insgesamt zwölf geplante Abschiebungen und Überstellungen wegen Widerstandshandlungen der Rückzuführenden abgebrochen werden. Hierbei handelte es sich um jeweils vier Personen aus Somalia und Irak sowie jeweils zwei Personen aus dem Iran und der Türkei.

4. Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort:

Aufgrund medizinischer Bedenken wurden im Jahr 2021 die geplanten Rückführungen von insgesamt 25 Personen abgebrochen. Die Staatsangehörigkeiten der betroffenen Personen können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
Afghanistan	6
Serbien	9
Russische Föderation	7
Türkei	1
Iran	1
Irak	1

5. Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen (versuchter) Selbstverletzungen oder (versuchter) Suizide abgebrochen werden (bitte nach Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen erfolgte im Jahr 2021 in einem Fall der Abbruch einer Dublin-Überstellung wegen Selbstverletzung. Dabei handelte es sich um eine Frau mit afghanischer Staatsangehörigkeit.

6. Wie viele Abschiebungen und Überstellungen mussten aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln abgebrochen werden (bitte Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Antwort:

Im Jahr 2021 scheiterten keine Abschiebungen und Überstellungen aufgrund der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen oder zu überstellenden Personen aufzunehmen. Problematisch ist dagegen die Mitwirkungspraxis von einigen Herkunftsstaaten bei der Ausstellung von Passersatzpapieren.

8. Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an fehlenden oder ungültigen Heimreisedokumenten (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Antwort:

Für Überstellungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung in einen anderen EU-Mitgliedstaat werden seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge europäische Reisedokumente (EU-Laissez-Passer) ausgestellt. Daher scheiterten Dublin-Überstellungen nicht an fehlenden oder ungültigen Reisedokumenten.

Im Hinblick auf die Anzahl gescheiterter Abschiebungen in die Herkunftsländer aufgrund fehlender oder ungültiger Heimreisedokumente liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

9. Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an sonstigen Gründen?

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 823 geplante Abschiebungen und Überstellungen storniert. Sonstige Stornierungsgründe sind unter anderem ein Nichtantreffen der betreffenden Person zum Abholtermin, freiwillige Ausreisen, gesundheitliche Gründe, Einreiseverbote auf Grund der Corona-Pandemie, die Einstellung des Flugverkehrs oder die Schließung von Auslandsvertretungen. Eine differenzierte statistische Erfassung der Stornierungsgründe erfolgt nicht.

10. Wie viele Überstellungen nach der Dublin-Verordnung wurden im Jahr 2021 in Thüringen vollzogen (bitte in absoluten Zahlen und nach den Herkunftsländern und Mitgliedstaaten der Europäischen Union differenzieren)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Wie viele der Personen aus Frage 10 wurden unter Einschaltung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, aber ohne Durchführung eines Asylverfahrens überstellt?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Prüfung, ob ein Fall nach der Dublin-III-Verordnung vorliegt, liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wenn das BAMF zum Ergebnis kommt, dass ein anderer Mitgliedstaat nach der Dublin-III-Verordnung für den Asylantrag zuständig ist, richtet es ein Übernahmeersuchen an diesen Mitgliedstaat. Sofern der ersuchte Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen stattgibt,

lehnt das BAMF den Asylantrag in der Regel als unzulässig ab und ordnet die Abschiebung in diesen Staat an, sobald feststeht, dass sie durchgeführt werden kann.

12. Wie viele Personen halten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters derzeit in Thüringen auf, für die nach Auffassung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein anderer Mitgliedstaat für die Asylprüfung zuständig ist, und wie viele dieser Personen waren ausreisepflichtig beziehungsweise verfügten über welchen Aufenthaltsstatus (bitte nach den Herkunftsländern, Mitgliedstaaten und dem Aufenthaltsstatus differenzieren)?

Antwort:

Entsprechende Angaben werden im Ausländerzentralregister nicht erfasst.

In Vertretung

von Ammon  
Staatssekretär